Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 291. Dienstag den 18. October 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die vorläufige Feststellung des Ergebnisses der morgen stattfindenden Landtagswahl im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig findet morgen Abend nach Beendigung der Wahl im Gasthause des Herrn **Trietschler**, Schulstraße 14 hier, statt.

Leipzig, den 17. October 1887.

Die Wahlvorsteher.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschoß der **Georgenhalle** (rechts am Eingang von der Ritterstraße aus) befindliche **Gewölbe Nr. 4** soll **vom 1. April 1888 an gegen einhalbjährliche Kündigung**

Dienstag, den 25. dd. Mon., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie das Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 7. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5586. Dr. Georgi. Stffg.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Gustav Dühn,
Neuschönefeld, Sophienstraße Nr. 35,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 15. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 5102. Dr. Georgi. Wolfram.

Ziehkinder betreffend!

Freitag, den 21. October 1887, Nachmittags von 2 Uhr ab im Kaisersaale der Centralhalle.

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle**, bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten **noch nicht schulpflichtigen** Kinder, und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh-, beziehentlich Controlbuches** vorzustellen.

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 15. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

Z. R. No. 410. Ludwig-Wolf. Wendt.

Gesucht

der am 31. Mai 1841 zu Ronneburg geborene frühere Schnittwarenhändler, jetzige Handarbeiter

Robert Bernhard Hermann Schumann,

welcher von dem ihm bewilligt gewesenen Ausgange aus dem Georgenhause nicht zurückgekehrt ist und der Fürsorge für seine Kinder sich entzogen hat.

Leipzig, den 10. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

A. R. III. 2917. Ludwig-Wolf. Mr.

Gesucht

der am 6. September 1833 zu Strehla geborene Töpfergeselle

Franz Louis Schröder,

welcher zur Fürsorge für seine Ehefrau anzuhalten ist.

Leipzig, den 10. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt).

A. R. III. 2916. Ludwig-Wolf. Mr.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Montag, den 24. October c. sollen im Forstrevier Connewitz

I. von Vormittags 9 Uhr an:

ca. 14 Eichen-
6 Weißbuchen-
2 Ahorn-
50 Eichen-
11 Rüstern- und
6 Ellern-
} **Nutzklötze** und
40 Eichen- und Eichen-**Schirrhölzer,**

II. von Vormittags 10 Uhr an:

ca. 2 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
10 „ Eichen-**Brennscheite,**
36 Haufen harter **Abraum,**
27 „ **Schlagreisig** und
100 Bund **Dornen**

unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im Streitholze, hinter der Stadtwasserkunst am Ende der verlängerten Kaiserin Augusta-Straße.

Leipzig, am 17. October 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Dekreisig-Auction.

Nächsten Freitag, den 21. d. M., von früh 10 Uhr an sollen in der „Hertz" des Zweckauer Forstreviers Abth. Nr. 4 und 18 ca. 300 Meister sächsisches Dekreisig gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Versammlung an der sogenannten „Kapelle" bei Zschortau.

Die Königl. Forstverwaltung.

Verkaufslocal.

Im Universitätsgrundstücke, Naurielanum, Grimmaische Straße Nr. 33, wird zum 1. April 1888 das z. Z. von der Firma Louis Greffrath ermietete **Verkaufsgewölbe** nebst damit verbundener **Schreibstube** und darüber befindlichem **Entresol** frei und soll von diesem Zeitpuncte an auf fünf Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden.

Miethliebhaber werden ersucht,

Mittwoch den 19. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr

im **Universitäts-Rentamte**, woselbst auch die Licitationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Licitanten und die Entschließung in der Sache überhaupt behält sich das Rentamt vor.

Leipzig, am 6. October 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein **Sparbuch** hiesiger Sparcasse Ser. II Nr. 19609, auf „Elsa Nietzschmann" lautend, mit **50 ℳ Einlage**, aus einer Wohnung in Nr. 5 des Blücherruhsteins, im Juli d. J.;

2) ein **Handwagen**, 2rädrig, rechlich gebrochen, mit hohen Rädern, davon eins defect, vom Roßplatze, am 8. dss. Mts. früh;

3) eine alte silberne **Cylinderuhr** mit gerieftem Messing-Cuvette und eingravirtem Reh auf der Rückseite, auf dem Roßplatze mittelst **Taschendiebstahls**, am 9. dss. Mts. Nachmittags;

4) ein Paar **Damen-Lederstiefeletten**, wenig getragen, mit Gummizug, einfachsohlig, mit Glasknöpfen, aus einem Vorsaale in Nr. 54 der Nürnberger Straße, vom 9. bis 12. dss. Mts.;

5) eine goldene **Ankeruhr** mit Secunde, Schlüsselaufzug und reparirtem Ring, in der inneren Stadt mittelst **Taschendiebstahls**, am 9. dss. Mts. Abends;

6) ca. **16 Meter Zinkblech**, gebraucht, in 16 cm breiten Streifen, von einem Neubaue an der Zeitzer Straße, vom 12. bis 13. dss. Mts. Nachts;

7) ein **Manns-Jacket**, fast neu, von weiß- und schwarzkleincarrirtem Stoff, mit einer Reihe schwarzen Steinnußknöpfen, aus dem Vorsaale einer Wohnung in der Grassistraße Cat.-Nr. 106 B. III., am 13. dss. Mts. Vormittags;

8) ein **Regenmantel** von braunem, mit weißen Fäden durchwirktem Stoff, mit braunem Sammetkragen und Aermelaufschlägen, einer Reihe Metallknöpfen und 2 großen Rosetten am Hintertheil, aus einer Bodenkammer in Nr. 16 der Stephanstraße, vom 1. bis 13. dss. Mts.;

9) ein schwarzseidener **Damen-Regenschirm**, fast neu, mit gebogenem braunen Holzgriff, in schwarzseidenem Futteral, von einer Verkaufsbude an der Gorthstraße, am 15. dss. Mts. Abends;

10) ein **Packet** in gelbem Papier mit einer schwarzüberzogenen **Pelzjacke**, mit weißen Schnallen gefüttert und schwarzem Krimmer besetzt, von einem Verkaufsstande am Fischerplatze, am 15. dss. Mts.;

11) ein schwarzer **Winterüberzieher** von rauhem Stoff mit 2 Reihen Knöpfen, schwarzblauem Sammetkragen, grauwollenem Futter und Ueberhenkel, aus dem Gastlocale Königsplatz Nr. 5, heute Morgen;

12) eine bunte **Holzlade** mit verschiedenen **Porzellankannen** und **Tassen**, sowie eine Quantität **Zucker, Kaffee** und **Butter**, von einem Verkaufsstande am Königsplatze, vom 15. bis 16. dss. Mts. Nachts.

Etwanige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 17. October 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Beutschneider. Dr. S.

Schlemsenbau in Teutsch.

Die Herstellung einer 106 Meter langen Wöhlschleife III. Classe, sowie einer 128 Meter langen, 0.40 resp. 0.30 Meter weiten Thonrohrschleife auf der hiesigen Leipziger Straße soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Bedingungen zu diesen Arbeiten liegen zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt aus, woselbst auch Formulare zu Kostenanschlägen entnommen werden können.

Offerten sind bis **spätestens 21. ds. Mts.** hier einzureichen.

Teutsch, am 17. October 1887.

Der Gemeindevorstand.
Uhlig.

Nichtamtlicher Theil.

Auf zur Wahl!

* Der 18. October ist angebrochen und mit ihm der Tag, an dem vor 74 Jahren auf der großen blutigen Wahlstatt rings um Leipzig die Würfel fielen und der fremde Eroberer und Unterdrücker trotz seiner Kriegskunst auf das Haupt geschlagen wurde. Am heutigen 18. October findet in und um Leipzig auch ein schwerer Kampf statt, bei dem das ungertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes den Einsatz bilden. Nicht mit dem Leib und Leben bedrohenden und zerstörenden Kriegswaffen wird gekämpft, sondern mit der unblutigen Waffe der Stimmzettel. Damit aber ist nicht gesagt, daß es bei diesem Kampfe nicht auch um Großes und Verhängnißvolles sich handelt. Des Reiches und des engeren Vaterlandes innerer Feind, die verblendete vaterlandslose Socialdemokratie, ist es, der heute danach trachtet und alle seine Kräfte aufbietet, um über die auf der Seite von Gesetz, Recht und Ordnung stehenden Parteien den Sieg davonzutragen. In Leipzig ringt ein **Liebknecht**, in Leipzig-Land ein **Bebel** um das Landtagsmandat und das genügt, um die Bedeutung der Entscheidung zu erkennen, vor welche heute die Wähler gestellt sind.

Weitere Worte sind überflüssig. Um 8 Uhr Vormittags öffnen sich bereits in Leipzig-Land die Wahllocale, wo sie um 3 Uhr Nachmittags sich wieder schließen. In Leipzig-Stadt beginnt dagegen die Wahlhandlung erst um 10 Uhr und sie endigt hier um 5 Uhr Nachmittags. Möge kein Wähler der Ordnungsparteien sich der Versündigung schuldig machen, König und Vaterland heute im Stiche zu lassen!

Candidat der vereinigten Ordnungsparteien für Leipzig-Stadt ist Dr. jur. **Heine** in Neuschleußig, für Leipzig-Land Fabrikbesitzer **Müller** in Neuschönefeld.

Bulgarien und die Mächte.

Zwei Meldungen liegen vor, aus welchen der gegenwärtige Stand der bulgarischen Frage zu ersehen ist, eine russische und eine italienische. Der Brüsseler „Nord" erklärt, Rußland wisse ganz genau, daß Fürst Ferdinand nicht nur von Oesterreich und England, sondern auch von Rom aus zum Widerstand gegen Rußland ermuthigt werde. Trotzdem werde Rußland an seiner bisherigen Politik in Bulgarien festhalten und die Gesetzlichkeit der neuen Sobranje niemals anerkennen. Nach einer Mittheilung der „Politischen Correspondenz" aus Rom hat Crispi den Botschafter Menabrea in Paris wissen lassen, daß Italien in der bulgarischen Frage von den Verträgen nicht abweichen werde. So sehr die Stellung des Prinzen Ferdinand auch einer Correctur bedürfe, so werde Italiens Zustimmung doch für einen etwaigen Antrag auf Ungültigkeitserklärung des Wahlactes nicht zu haben sein.

Nach Lage der Verhältnisse lauten beide Nachrichten für Bulgarien nicht ungünstig, und zumal die russische läßt eine Schwenkung erkennen, welche nach früheren Erklärungen nicht erwartet werden konnte. Rußland hat wiederholt kategorisch die Entfernung des Fürsten Ferdinand aus Bulgarien verlangt, damit aber nichts erreicht als die schon vor längerer Zeit erfolgte Mittheilung der türkischen Regierung an den Fürsten, daß sein Erscheinen und seine Thronbesteigung in Bulgarien nicht als gesetzlich anzuerkennen sei. Dabei hat es sein Bewenden gehabt und Fürst Ferdinand hat sich nicht abhalten lassen, die Wahlen zur Sobranje auszuschreiben und die neugewählte Sobranje einzuberufen. In Anbetracht dieser Sachlage ist die neueste Aeußerung des „Nord" nicht energisch genug, man müßte vielmehr nach dem Vorbersatz erwarten, daß das russische Blatt sich an die vertragswidrige Anwesenheit des Fürsten Ferdinand in Bulgarien halten und wiederholt seine Entfernung aus dem Lande als Voraussetzung ordnungsmäßiger Zustände verlangen werde. Mit dem Fürsten fällt zugleich die Sobranje, deren große Mehrheit ja auf seinen Namen gewählt ist. Rußland scheint aber die Unhaltbarkeit dieses Standpunctes nach dem Ergebniß der letzten Wahlen selbst eingesehen zu haben und zieht sich deshalb auf die Anfechtung der Gesetzlichkeit des Wahlactes zurück. Nach russischer Auffassung regiert in Bulgarien ein Fürst im Widerspruch mit dem Berliner Vertrag und entscheiden neben ihm und seiner Regierung eine große und eine kleine Volksvertretung, welche nicht auf gesetzlichem Wege gewählt worden sind. Es scheint fast, daß die Bulgaren sich allmälig an diese russische Auffassung gewöhnen und dadurch in ihrer staatlichen Entwicklung keinen nennenswerthen Schaden leiden werden.

Das Organ der bulgarischen Regierung, die „Swoboda", erklärt es mit Recht für vergeblich, eine Verständigung mit Rußland zu suchen, da Fürst und Volk in Bulgarien mit einander unauflöslich verbunden seien, Rußlands Zustimmung aber nur auf der Grundlage der Trennung Beider zu gewinnen sei. Das Blatt verlangt demgemäß, daß die Türkei Schritte thun möge, um die Mächte zur Anerkennung der vollzogenen Thatsachen zu veranlassen. Diese Anerkennung ist thatsächlich dadurch erfolgt, daß keine Macht, selbst Rußland nicht, etwas Ernstliches unternommen hat, um die Entfernung des Fürsten Ferdinand aus Bulgarien herbeizuführen. Am weitesten ist in dieser Beziehung noch die Türkei gegangen mit ihrer öffentlichen Kundgebung über die Ungesetzlichkeit der Thronbesteigung Ferdinand's. Aber augenscheinlich ist dieser Schritt nicht aus eigenem Antriebe, sondern nur auf den Druck Rußlands erfolgt. Die Türkei hat damit des russischen Drängens ledig werden wollen und das Aeußerste an Energie geleistet, was ihr von Rußland zugemuthet werden konnte. In Bulgarien hat man den Schritt auch in diesem Sinne aufgefaßt und erwartet jetzt im Gegentheil, daß die Türkei den Mächten die Anerkennung des Fürsten empfehlen werde. Wenn man in dieser Zumuthung auch eine gewisse Beimischung von Hohn nicht verkennen kann, so würde sie doch sicher nicht geschehen sein, wenn die bulgarische Regierung befürchtete, daß die Türkei den Worten die That folgen lassen könnte. Fürst Ferdinand übt jetzt seit zwei Monaten die Regierungsgewalt in Bulgarien aus und seine Stellung hat sich zusehends befestigt, die Wahlen vom 9. October enthalten eine glänzende Bestätigung der Fürstenwahl vom 7. Juli und Rußland hat vergeblich Geld und Mühe verschwendet, um die Bulgaren zum Abfall von ihrem gewählten Fürsten zu bewegen.

Die Kundmachung Crispi's, daß Italien niemals der Ungiltigkeitserklärung des Wahlactes vom 7. Juli seine Zustimmung geben werde, ist für Bulgarien allerdings eine werthvolle moralische Unterstützung, wenn auch nicht in dem Sinne des „Nord"-Artikels, welcher eine directe Ermuthigung Italiens an den Fürsten Ferdinand voraussetzt, in seinem Widerstande gegen Rußland fortzufahren. Crispi's Aeußerung ist lediglich die Antwort auf die offenkundigen Bestrebungen Rußlands, Bulgarien in seiner selbstständigen Entwickelung zu stören und es nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Hatte doch erst neulich ein Organ der russischen Regierung ganz unverhohlen die Erwartung ausgedrückt, daß Fürst Ferdinand demnächst durch einen Aufstand genöthigt werden würde, Bulgarien zu verlassen, wenn man der Aeußerung nicht die schlimmere Deutung geben wollte, daß der Fürst bei einem solchen Anlaß sein Leben verlieren könnte.

Die Mittheilung Crispi's an Menabrea hat noch eine zweite interessante Seite, und diese ist der Ausspruch, daß die Fortsetzung der bisherigen Politik der Freundschaft mit Deutschland keineswegs von Feindschaft gegen Frankreich geleitet sei. Dieser Ausspruch verräth einen hohen und freien Standpunct der Crispi'schen Politik, er geht von dem Gedanken aus, daß zwei große Reiche von der Leistungs- und Entwickelungskraft Deutschlands und Frankreichs nicht den Beruf haben können, sich gegenseitig zu zerfleischen. Unter der Voraussetzung der friedlichen Entwickelung Europas ist Crispi als Leiter der italienischen Politik jeder Zeit bereit, im Einklang mit der Stammesgenossenschaft, die ihn mit Frankreich verbindet, Schulter an Schulter mit ihm die Grundsätze der politischen Freiheit über Tyrannei und Willkür zum Siege zu führen, aber ebenso entschieden weist es Crispi von der Hand, dem stammverwandten Frankreich zu Liebe sich mit dem despotischen Rußland zum Verderben des friedliebenden constitutionellen Deutschland zu verbinden.

Die französische Rachepolitik verdient eine solche sehr zeitgemäße Kritik, wie sie ihr Crispi angedeihen läßt, denn mit den republikanischen Grundsätzen Frankreichs verträgt sich die französische Politik in Bulgarien ganz und gar nicht, welche sich vollständig zum Schleppträger Rußlands erniedrigt hat. Wenn es mit rechten Dingen zuginge, dann müßte das bulgarische Volk keinen innigeren Verbündeten in seinem Kampfe gegen russische Willkürherrschaft finden können als das republikanische Frankreich, das aller Despotie und persönlichen Regierung den Krieg erklärt hat. Sonst galt Frankreich als der Vorkämpfer der politischen und socialen Freiheit, heute hat es sich selbst zum Dienst des Absolutismus bestimmt und würde es als den höchsten Triumph seiner Politik betrachten, wenn ihm der Abschluß des Bündnisses mit Rußland gelänge. Welche Achtung sollen die nach politischer Freiheit ringenden Völker unter solchen Umständen vor Frankreich haben? In zwei Jahren begeht Frankreich die 100jährige Feier der Erstürmung der Bastille, eine Feier, welche die entschiedenste Verurtheilung der in Rußland herrschenden Regierung bedeutet. Für Bulgarien, das seit Jahren vergeblich danach trachtet, sich von der russischen Bevormundung frei zu machen, hat Frankreich kein Mitgefühl, es beruft seine Cousine aus dem Lande ab, um sich Rußland gefällig zu erweisen, und hat kein Wort der Mißbilligung gegen alle die Maßregeln, welche Rußland ins Werk setzt, um Bulgarien unter sein Joch zu beugen. Möge dann Frankreich doch erklären, daß ihm politische Freiheit nichts gilt, wenn sie nicht mit dem Vorzuge vereinigt ist, die Geschicke der Völker Europas zu bestimmen! *

Leipzig, 18. October 1887.

* Der Kaiser hat mittelst Erlasses vom 15. September 1887 für die drei Jahre vom 1. October 1887 bis zum 1. October 1890 zu Mitgliedern des Gerichtshofes, welcher nach §. 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 in Fällen, wenn Personen des Soldatenstandes aus Veranlassung ihres dienstlichen Verhaltens bei anderen als Militairgerichten belangt werden, über die erhobenen Conflicte zu entscheiden hat, den General-Lieutenant und Director der Kriegs-Akademie, von Lettre, den General-Major und Chef der Landesaufnahme, Golz, und den General-Major und Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, von Holleben, ernannt, sowie außerdem den General-Major und Commandeur der Garde-Feld-Artillerie-Brigade, von Schell, zur Mitwirkung bei dem genannten Gerichtshofe in Stelle abwesender Mitglieder bestimmt.

* Ueber die Personalverhältnisse der Reichsbaubeamten lassen sich dem soeben erschienenen Baukalender folgende Angaben zusammenstellen:

Die Baubeamten des deutschen Reiches vertheilen sich auf das Reichseisenbahnamt (3), auf das Reichsamt des Innern (1), auf das Reichsjustizamt (vorübergehend 2), auf das Reichsamt für die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (2) und den General-direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (62), auf die Militairverwaltung mit der Bauabtheilung des Kriegsministeriums (5) und ihren technischen Hülfsarbeitern (2) und den Intendanturen des Gardecorps (6) und denen der sämmtlichen XVII Armeecorps (77), mit Ausnahme des XII., XIII., XVI. und XVII. Armeecorps, die von den Königreichen Sachsen, Württemberg und Bayern selbst gestellt werden (mit zusammen Bayern 8, Württemberg 5; Sachsen versorgt das Garnisonbauwesen durch Ingenieur-Officiere unter der Militairbaudirection). Ferner gehören zur Reichsverwaltung die kaiserliche Admiralität (mit den Werft-Oberbeamten und Marine-Intendanturen zusammen 8) und die Post- und Telegraphen-Verwaltung, welcher unterstehen das Reichspostamt (3), die Reichsdruckerei (1) und die Oberpostdirectionen, welche 18 Bauräthe bezw. Bau-Inspectoren beschäftigen. Bei besonderen Bauten des Reiches sind dann zur Zeit noch thätig beim Reichstagsbau (2), bei dem Bau des Nordostsee-Canals 5 (1 Regierungsrath und 4 Wasserbau-Inspectoren), bei dem Bau des Kaiserpalastes zu Straßburg 2. Die Zahl der gegen Tagegelder beschäftigten bei allen Bauämtern und Verwaltungen, bezw. Baustellen beträgt 185, welche meist als „Regierungsbaumeister" aufgeführt sind. Es entfallen u. A. davon 3 auf den Bau des kaiserlichen Patentamtes zu Berlin, 1 auf den Neubau der technisch-physikalischen Reichsanstalt, 6 Regierungsbaumeister, 1 Regierungsbauführer und 6 Architekten auf den Bau des Reichstagsgebäudes. Bei der kaiserlichen Canalbaucommission fanden wir unter den Diätarien angegeben: zwei bayerische, 2 württembergische und 19 preußische Regierungsbaumeister. Unter den Diätarien des Reichsjustizgebäudes in Leipzig (4) befindet sich auch einer der Sieger des Wettstreites um den Entwurf. Bei der Postverwaltung sind 4 Baumeister im Baubureau des Reichspostamtes diätarisch beschäftigt; dagegen nicht weniger als 21 bei besonderen Ausführungen und Postbauten. Demnach sind solche Postbauten zur Zeit in folgenden Städten in Vorbereitung bezw. im Gange: Elbing, Berlin, Weimar, Soest, Stralsund, Naumburg, Stettin, Schwedt, Wismar, Ludwigslust, Celle, Calbe, Sondershausen, Kreuznach, Küstrin, Görlitz, Allenstein, Krotoschin, Bingen, Quedlinburg, Erfurt und Brieg. Die Gesammtzahl aller in den einzelnen Abtheilungen aufgeführten angestellten oder diätarisch beschäftigten Baubeamten des Reiches beträgt zur Zeit 305; bringt man davon die jüdischen Beamten in Abzug (9), so verbleiben 384 Techniker.

* Aus Elsaß-Lothringen, 13. October, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Die Verhandlungen der drei Bezirkstage zu Straßburg, Colmar und Metz, welche gewöhnlich im November zu einer nur auf wenige Tage sich erstreckenden Tagung einberufen werden, pflegen meist ziemlich unbeachtet vorüberzugehen, da die denselben zur Berathung unterbreiteten Vorlagen in der Regel nur rein localer Natur sind. Der diesmalige auf den 21. November d. J. einberufene Zusammenkunft jener Körperschaften sieht man dagegen insofern mit großem Interesse entgegen, als mit ihr die künftige Gestaltung unseres Landesausschusses zusammenhängt. Zu letzterem ist nämlich seit Ostern die dreijährige Amtsdauer der 34 von den Bezirkstagen zu wählenden Abgeordneten abgelaufen; seit diesem Zeitpuncte war unser Land also thatsächlich ohne Landesvertretung. Aus dem Umstande, daß früher alsbald nach Ablauf der Mandate die Bezirkstage zu einer außerordentlichen Tagung einberufen wurden, während man diesmal solches unterließ, glaubte man eine Zeit lang folgern zu dürfen, es sei die Existenz des Landesausschusses überhaupt in Frage gestellt, eine Annahme, die sich in der Folge allerdings als irrthümlich erwies. Der Landesausschuß krankte in seiner jetzigen Zusammensetzung an dem Umstande, daß seine Mehrheit ja sehr an den aus französischen Zeiten übernommenen Einrichtungen hing und alle Neuerungen grundsätzlich ablehnte, namentlich wenn es sich um Einrichtungen handelte, welche altdeutschen Ländern entnommen wurden. Beispielsweise wurde aus diesem Grunde der von der Regierung vorgelegte Grundbuchentwurf ohne nähere Prüfung abgelehnt. Wenn es nun nicht gelingt, bei den Neuwahlen andere Elemente in den Landesausschuß zu bringen als bisher, wenn also der seit letzten Frühjahr eingetretene Umstimmung in der Lage des Reichslandes ohne Eindruck auf die maßgebenden Kreise geblieben ist, so steht zu befürchten, daß die Bedeutung unserer Landesvertretung immer mehr sinkt, da dann eben die Regierung alle Vorlagen, bei denen die Zustimmung derselben nicht gesichert ist, direct an den Reichstag bringt. Ganz besonders wird es darauf ankommen, daß der lothringische Bezirkstag das richtige Verständniß für die gegenwärtige Lage an den Tag bringt. Die von ihm bisher nach Straßburg entsandten Abgeordneten waren nämlich größtentheils des Deutschen nicht mächtig genug, um den in dieser Sprache geführten Verhandlungen folgen zu können. Spielten sie schon aus diesem Grunde eine wenig beneidenswerthe Rolle, so wurde ihre